

Schwimmunterricht - Kinder können nicht stehen

Beitrag von „pepe“ vom 18. September 2010 12:49

In NRW gibt es da eine ganz klare Regelung im RdEr. des Kultusministeriums v. 29. 3. 1993 (GABI. NW. 1. S. 115) Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports:

Zitat

Nichtschwimmerinnen bzw. Nichtschwimmer dürfen sich im Lehrschwimmbecken oder nur im Nichtschwimmerteil eines Schwimmbeckens aufhalten, in dem sie ungefährdet in höchstens brusttiefem Wasser stehen können und das deutlich vom Schwimmerteil abgegrenzt ist. Ein ausreichender Abstand vom Begrenzungsseil zum Schwimmerbereich ist einzuhalten.

Quelle

Solche Vorschriften gibt es sicher auch für andere Bundesländer.

Gruß,
Peter